



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK**

# Info-Blatt zu Indikatoren entlang der Lebensmittelkette



## Inhalt

Einleitung .....	3
Infoblatt Indikator Nr. 01 .....	5
Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette .....	5
Infoblatt Indikator Nr. 02 .....	7
Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz .....	7
Infoblatt Indikator Nr. 03 .....	9
Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln .....	9
Infoblatt Indikator Nr. 04 .....	11
Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren .....	11
Infoblatt Indikator Nr. 05 .....	13
Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel .....	13
Infoblatt Indikator Nr. 06 .....	15
Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt .....	15
Infoblatt Indikator Nr. 07 .....	17
Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm).....	17
Infoblatt Indikator Nr. 08 .....	19
Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle .....	19
Infoblatt Indikator Nr. 09 .....	21
Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen .....	21
Infoblatt Indikator Nr. 10 .....	23
Anteil der Tierarztpraxen mit Antibiotikaverschreibungen in ISABV .....	23
Infoblatt Indikator Nr. 11 .....	25
RASFF Meldungen, die die Schweiz betreffen .....	25
Infoblatt Indikator Nr. 12 .....	27
Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAHA .....	27
Infoblatt Indikator Nr. 13 .....	29
Inzidenz pro 100'000 Einwohner bei Campylobacteriose .....	29

# Einleitung

Die Amtsdirektoren des BLW, des BLV, der BAZG sowie die Präsidenten von KOLAS, VSKT und VKCS haben im Jahr 2015 die «Strategie Lebensmittelkette» unterzeichnet. Für die Umsetzung des ersten strategischen Ziels «**Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform**» wurde dabei das operative Ziel «**Die Lebensmittelsicherheit ist messbar; es besteht ein Lebensmittelsicherheitsindex zur Quantifizierung der Lebensmittelsicherheit mit dem Ziel, diese zu verbessern**» definiert.

Der Zweck von Indikatoren besteht darin, die Leistung des amtlichen Kontrollsystems zu messen und einen Überblick über die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten entlang der Lebensmittelkette zu geben. Indikatoren sollten ein integraler Bestandteil eines amtlichen Kontrollsystems sein, um einen systematischen und kohärenten Ansatz zur Überwachung und Demonstration von Fortschritten bei der Erreichung der Kontrollziele zu ermöglichen.

Um die Erreichung des strategischen bzw. operativen Ziels zu überprüfen und den Vollzug entsprechend steuern zu können, wurden unter Einbezug schon existierender Lösungen im In- und Ausland, sowie des Gesamtwirkungsmodells entlang der Lebensmittelkette und weiterer Grundlagen wie MANCP Network Dokument «Developing objectives and indicators» von April 2015, Indikatoren festgelegt.

Bei der Auswahl, beziehungsweise Definition der Indikatoren, soll darauf geachtet werden, dass diese den Kriterien von «RACER» genügen (relevant, akzeptiert, glaubwürdig (credible), leicht zu erheben (easy to monitor) und robust).

13 Indikatoren entlang der Lebensmittelkette wurden festgelegt, die alle Prozesse entlang der Lebensmittelkette abdecken. Untenstehende Landkarte vereinfacht die Zuordnung der Indikatoren entlang der Lebensmittelkette zu den einzelnen Bereichen.



<sup>1</sup> Saat-/Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Dünger

# Liste der Indikatoren

Nr.	Indikatoren
1	<b>Prozesskontrollen – Übergreifend</b> Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette
2	<b>Prozess-/Produktkontrollen – Pflanzliche Primärproduktion (Lebensmittel)</b> Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz
3	<b>Produktkontrollen – Futtermittel</b> Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln
4	<b>Prozesskontrollen – Tierschutz / Tiergesundheit</b> Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren
5	<b>Produktkontrollen – Lebensmittel &amp; Gebrauchsgegenstände</b> Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel
6	<b>Produktkontrollen – PSM-Rückstände (Lebensmittel)</b> Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt
7	<b>Produktkontrollen – Fremdstoffe (Lebensmittel)</b> Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm)

Nr.	Indikatoren
8	<b>Produktkontrollen – Trinkwasser</b> Konformitätsrate von Trinkwasserproben in Rahmen der Produktionskontrolle
9	<b>Produktkontrollen – Geschützte Kennzeichnungen (FM / LM)</b> Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen
10	<b>Tiergesundheit / Tierarzneimittel</b> Rate der Antibiotika Verschreibung in IS ABV aus den Tierarztpraxen
11	<b>Ereignisse – Futtermittel / Lebensmittel &amp; Gebrauchsgegenstände</b> RASFF Meldungen, die die Schweiz betreffen
12	<b>Ereignisse – Tiergesundheit</b> Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAH
13	<b>Ereignisse – Konsumenten</b> Inzidenz pro 100'000 Einwohner bei Campylobacteriose

Legende:

FM = Futtermittel  
 IS ABV = Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin  
 LM = Lebensmittel  
 WOAH = Organisation mondiale de la santé animale  
 PSM = Pflanzenschutzmittel  
 RASFF = Rapid Alert System for Food and Feed

Die Zielwerte für die einzelnen Indikatoren basieren auf den Erfahrungswerten der Jahre 2014-2016 und werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wenn Indikatoren wiederholt in den **orange** oder **roten Bereich** zu liegen kommen, werden von den zuständigen Behörden Massnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ergriffen. Diese Massnahmen sind beispielsweise verstärkte Kontrollen, Medienmitteilungen, Branchengespräche, Anpassungen des Rechts, usw.

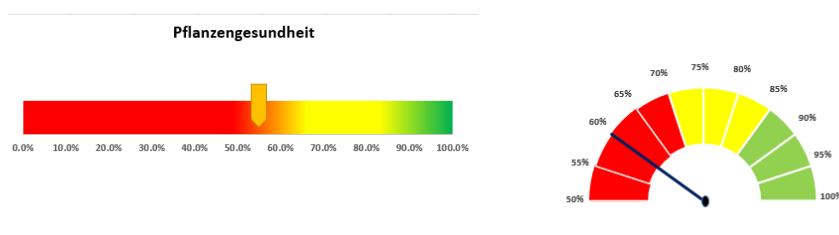
**Die Indikatoren wurden den Vollzugsbehörden im Frühjahr 2018 zur Konsultation vorgelegt und von der KLMK am 20.06.2018 verabschiedet. Im Jahr 2022 wurde eine vollständige Überarbeitung der Indikatoren vorgenommen. Diese wurde der KLMK Ende 2022 vorgelegt und genehmigt.**

Für sämtliche Indikatoren wurde ein Infoblatt verfasst, in welchem die Eckpunkte des Indikators kurz beschrieben werden.

Zudem wurden durch Kombination und Aggregation ausgewählter Indikatoren Cockpits zu verschiedenen Bereichen der Lebensmittelkette, wie beispielsweise Hygiene Primärproduktion, Tiergesundheit, Futtermittel oder Lebensmittel, definiert. Für sämtliche Indikatoren wurde ein Tachometer aufgebaut sowie eine «Stange» für die aggregierten Indikatoren entwickelt. Die Darstellung der Indikatoren mittels Cockpits wurde von der KLMK am 04.07.2019 verabschiedet.

Beispiel eines Cockpits

Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette



# Infoblatt Indikator Nr. 01

---

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: 01  
Indikator: **Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette**  
Verfasser: Yvan Lehmann, BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Der Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette misst den Anteil der Betriebe, denen die Kontrollbehörden keine amtlichen angeordneten Massnahmen auferlegt haben. Das heisst, Betriebe in denen die Vollzugsbehörden keine wesentlichen Verstösse gegenüber der Gesetzgebung festgestellt haben. Der Wert des Indikators weist den Anteil konformer Betriebe aus, bezogen auf das Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1), das Tierseuchengesetz (SR 916.40), das Tierschutzgesetz (SR 455), das Heilmittelgesetz (SR 812.21) und das Lebensmittelgesetz (SR 817.0).

**Zielwert:** Der Zielwert ist, dass mindestens 85% sämtlicher kontrollierter Betriebe entlang der Lebensmittelkette keine amtlichen angeordneten Massnahmen bei den Prozesskontrollen verzeichnen.

Ein Indikator, der die Konformität zu den oben erwähnten Gesetzen misst, wird festgelegt. In diesem Zusammenhang werden Indikatoren/Zielwerte in den folgenden Bereichen angewendet.

Indikator	Kategorie	Zielwert*
01-01	Pflanzengesundheit	85%
01-02	Produktionsmittel	85%*
01-03	Futtermittel	85%
01-04	Tierschutz	85%
01-05	Tiergesundheit	85%
01-06	Tierarzneimittel	85%
01-07	Hygiene Primärproduktion	85%
01-08	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	85%

\* Produktionsmittel: Die kontrollierten Betriebe sind Kompost- und Gärgutanlagen<sup>1</sup>

Die Festlegung einer amtlichen angeordneten Massnahme für die Zielwerte 01-01, 01-03 und 01-07 beruht auf Art. 169 LwG<sup>2</sup> bzw. auf Art. 34 LMG<sup>3</sup>.

Für die Indikatoren **01-01**, **01-03** und **01-07** werden Verstösse berücksichtigt, die zu einer Verfügung (Verwaltungsmassnahme gemäss Art. 169 LwG) führen.

Die Berechnung des Indikators 01-02 «Produktionsmittel» beruht auf der Auswertung der Kontrollen der Kompost- und Gärgutanlagen. Es wird geprüft, ob die Bestimmungen im Betrieb erfüllen sind oder nicht<sup>4</sup>. Die Berechnung des Indikators 01-04 «Tierschutz» beruht auf der Auswertung der wesentlichen amtlichen angeordneten Massnahmen. Der Indikator bezieht sich auf die rechtlichen Vorgaben in Tierschutzgesetz (SR 455), Tierschutzverordnung (SR. 455.1).). Für den Indikator 01-04 werden schwerwiegende Verstösse berücksichtigt, die zu einer Gesundheitsgefährdung führen können. Für den Indikator zählen ebenfalls unkorrigierte Nicht-Konformitäten (Rezidiven), Mängel, die eine Konsequenz zur Lebensmittelsicherheit haben können, gravierender Mangel in den Betriebsprozessen (Beherrschungsmangel), lückenhaftes Betriebsmanagement, usw.

---

<sup>1</sup> Definition Kompost- und Gärungsanlagen: [SR 814.600 \(Abfallverordnung, VVEA\)](#)

<sup>2</sup> [SR 910.1 \(Landwirtschaftsgesetz, LwG\)](#)

<sup>3</sup> [SR 817.0 \(Lebensmittelgesetz, LMG\)](#)

<sup>4</sup> [Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz](#)

Die Berechnung des Indikators 01-05 «Tiergesundheit» beruht auf der Auswertung der Kontrollen von Tieridentifizierung (Markierung), von Tierverkehr, von Register der Tierhaltung (Dokumentation), von Meldung der kranken Tiere an den Veterinär und nach Bedarf an das Veterinäramt, usw.

Für den Indikator 01-06 «Tierarzneimittel» werden schwerwiegende Verstösse gegenüber der Tierarzneimittelverordnung berücksichtigt.

Der Indikator 01-07 beruht auf den Ergebnissen der Kontrollen der in der Primärproduktion tätigen Betriebe. Die Geltungsbereiche der Kontrolle sind in Art. 1 VPrP (SR 916.020) und Art. 1 VHyMP (SR 916.351.021.1) festgelegt.

Die Berechnung des Indikators 01-08 «Lebensmittel» beruht auf der Auswertung bestimmter Kriterien. Diese Kriterien (Bereiche) stimmen mit den im VKCS Dokument aufgeführten Bestimmungen der Kontrollfrequenz von Lebensmittelbetrieben<sup>5</sup> überein. Es sind die fünf Bereiche: Selbstkontrollkonzept; Lebensmittel; Prozesse und Tätigkeiten; Räumlich-betriebliche Voraussetzungen; Überblick, Management und Täuschung.

Die Nicht-Konformitäten werden in vier Kategorien (von sehr gut bis sehr schlecht) eingeordnet. Für die Festlegung des Zielwerts für den Indikator 01-08 werden lediglich die Daten der Gruppe 1 und 2 (sehr gut und gut) berücksichtigt. Der angegebene Wert ist ein Durchschnitt der Werte aus den fünf Bereichen.

### Bedeutung des Indikators

Gemäss Art. 7 der MNKPV (SR 817.032) und Art. 2 der VKKL (SR 910.15) wird jeder Betrieb mindestens innerhalb der Frist nach Anhang 1 der jeweiligen Verordnungen sowie Art. 3 der VKKL einer Kontrolle unterzogen. Der Wert des Indikators gibt Aufschluss darüber ob sich die Betriebe an die rechtlichen Grundlagen halten. Gemäss Art. 3 der LMVV (SR. 817.042) ist die Beurteilung der Prozesse entlang der Lebensmittelkette eine Aufgabe der kantonalen und Bundesvollzugsbehörden. Die Ergebnisse der Inspektionen zeigen ein genaues Bild über den Konformitätsstand der Prozesse in Schweizer Betrieben entlang der Lebensmittelkette auf.

### Weitere Informationen

Die kantonalen Vollzugsbehörden übermitteln die Daten an eine Datenbank.

Quelle: [ISLMS07](#); Acontrol; ASAN, ...

### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

Anteil konformer Betriebe	Pflanzengesundheit	Produktionsmittel	Futtermittel	Tierschutz	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Hygiene Primärproduktion	Lebensmittel	Punkte
Grün	> 85%	> 85%	> 85%	> 85%	> 85%	>85%	> 85%	> 85%	0
Orange	70% - 85%	70% - 85%	70% - 85%	70% - 85%	70% - 85%	70% - 85%	70% - 85%	70% - 85%	1
Rot	< 70%	< 70%	< 70%	< 70%	< 70%	< 70%	< 70%	< 70%	2

<sup>5</sup> [VKCS Bestimmung der Kontrollfrequenz von Lebensmittelbetrieben basierend auf der Ermittlung statischer und dynamischer Kriterien](#)

# Infoblatt Indikator Nr. 02

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: 02  
Indikator: **Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz**  
Verfasser: Y. Lehmann, BLK / C. Zbinden, BLV

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Der Indikator setzt sich zusammen aus den Daten zur Prävalenz von Kontaminanten<sup>6</sup> und Rückständen<sup>7</sup> in Lebensmitteln von etlichen unverarbeiteten pflanzlichen Produkten, insbesondere Früchte<sup>8</sup> Gemüse<sup>9</sup> <sup>10</sup> sowie auch Produkte aus Ackerkulturen, die am häufigsten konsumiert<sup>11</sup> <sup>12</sup> werden und aus der Schweiz stammen (Herkunftsland Schweiz). Die Prävalenz wird mit dem Anteil der Proben mit einer Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts gemäss VPRH (SR 817.021.23), oder mit einer Überschreitung der Höchstgehalte an Kontaminanten gemäss VHK (SR 817.022.15) durch die Anzahl der gesamten Proben ermittelt.

Tabelle 1: Ausgewählte Früchte, Gemüse und Produkte aus Ackerkulturen

Früchten	Gemüsen
Äpfel	Salat (Kresse, Lattich, Löwenzahn, Rucola, Batavia, Eichblatt, Eisberg, Jung, Kopf, Kraus, Lollo, Nüssli, Zuckerhut)
Birnen	Karotten
Aprikosen	Blumenkohl, Broccoli, Romanesco
Kirschen	Zucchetti
Erdbeeren	Kohl (Grünkohl, Kohlgemüse n.s., Kohlrabi, Rotkohl, Sauerkohl, Weisskohl)
Ackerkulturen	Gurken
Mehl aus Getreide (Weizen, Gerste, ..)	Sellerie
Kartoffeln	Ölsaaten
	Rapsöl
	Sonnenblumenöl

**Zielwert:** 99% aller analysierten Proben von Produkten aus inländischen Anbauten sollen den Höchstgehalt an Pflanzenschutzmittelrückständen und an Kontaminanten nicht überschreiten.

Der Zielwert bezieht sich auf Untersuchungen, die im Rahmen der Kontrollen der kantonalen Vollzugsbehörden nach mehreren Kriterien sowie des jährlichen BLV Monitoringprogramm zur Analyse von

<sup>6</sup> Nach EU VO 315/93 gilt als Kontaminant jeder Stoff, der dem Lebensmittel nicht absichtlich hinzugefügt wird, jedoch als Rückstand der Gewinnung (einschließlich der Behandlungsmethoden in Ackerbau, Viehzucht und Veterinärmedizin), Fertigung, Verarbeitung, Zubereitung, Behandlung, Aufmachung, Verpackung, Beförderung oder Lagerung des betreffenden Lebensmittels oder infolge einer Verunreinigung durch die Umwelt im Lebensmittel vorhanden ist. Der Begriff umfaßt nicht Überreste von Insekten, Tierhaare und anderen Fremdbesatz.

<sup>7</sup> Nach EU VO 1107/2009 sind „Rückstände“ ein oder mehrere Stoffe, die in oder auf Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen, essbaren Erzeugnissen tierischer Herkunft, im Trinkwasser oder anderweitig in der Umwelt vorhanden sind und deren Vorhandensein von der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln herrührt, einschließlich ihrer Metaboliten und Abbau- oder Reaktionsprodukte;

<sup>8</sup> [Schweizer Obstverband Jahresbericht 2020 DE / Home - Schweizer Obstverband \(swissfruit.ch\)](#)

<sup>9</sup> Swisscofels, [Le marche Suisse des legumes 2014 Poster.pdf \(swisscofel.ch\)](#)

<sup>10</sup> [Schweiz - Produktion von Frischgemüse nach Sorten 2020 | Statista](#)

<sup>11</sup> MENU-CH, Studie, Kommunikation von C. Zuberbühler, April 2017

<sup>12</sup> Fachbereich Marktanalyse des BLWs ([Marktbeobachtung Früchte und Gemüse](#))

Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmittel<sup>13</sup> durchgeführt werden. Im Einzelnen werden die Parameter z.B. Pflanzenschutzmittel, Mykotoxine und Nitrat berücksichtigt und anschliessend zu einem aggregierten Indikator zusammengefasst.

Die meisten der in der Tabelle 1 aufgelisteten Früchte, Gemüse und Produkte aus Ackerkulturen können in grossen Mengen eingeführt werden. Die inländischen Produkte können mittels BAZG Einfuhrregelung unterschieden werden. Aufgrund des GATT (WTO) basiert die Einfuhrregelung nicht auf absoluten Mengenbeschränkungen, sondern ausschliesslich auf differenzierten Zöllen (Tarifizierung). Die Schweiz gewährt den Vertragsländern des GATT (WTO) einen Mindestmarktzutritt von 166'076 Tonnen Frischgemüse (Zollkontingent). Bei Früchten ist der Mindestmarktzutritt für Kernobst, Beeren und Steinobst getrennt definiert.<sup>14,15</sup>

Anhand dieser Differenzierung ist es möglich, die Kontrolle bei Produkten ausschliesslich aus Schweizer Herkunft durchzuführen.

### **Bedeutung des Indikators**

Aus den Daten wird die korrekte Anwendung von Produktionsmitteln, insbesondere Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Biozids sowie die korrekte Praxis zur Vorbeugung von Umweltkontaminanten in der Landwirtschaft abgeleitet. Der Indikator hat einen direkten Zusammenhang mit dem durch den Bund festgelegten Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln<sup>16</sup>. Dieser Indikator wird zur Beurteilung der Konformität der inländischen Früchte, Gemüse und Ackerkulturen bezüglich Höchstgehalte von Pestizidrückständen und weiteren Kontaminanten dienen, die auf dem CH-Markt verkauft werden. Ein hoher Anteil der Konformität von analysierten Proben deutet darauf, dass die Produktionsmittel durch die Landwirte korrekt eingesetzt werden.

Der Indikator liefert eine Aussage über die Qualität der geprüften inländischen pflanzlichen Lebensmittel und indirekt auch über die Qualität der landwirtschaftlichen Praxis beim Anbau dieses Lebensmittels und die Auswirkung des PSM Aktionsplans

Dieser Indikator soll mit dem Indikator Nr.6 angeschaut werden. Zusammen können die Indikatoren Nr.2 und Nr.6 eine aussagenkräftige Information über die Kontaminanten und Rückständen in der pflanzlichen Primärproduktion.

### **Weitere Informationen**

Quelle: ISLMS-Daten

### **Ampelsystem Kriterien:**

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Konformitätsrate	Punkte
Grün	>99%	0
Orange	95% bis 99%%	1
Rot	<95%	2

<sup>13</sup> [Pflanzenschutzmittel - Erhebungsprogramm des BLV](#)

<sup>14</sup> [Swisscofel Früchte- und Gemüsemarkt der Schweiz](#)

<sup>15</sup> [Swisscofel\\_importregelung.pdf \(gemuese.ch\)](#)

<sup>16</sup> [Aktionsplan Pflanzenschutzmittel \(admin.ch\)](#)



# Infoblatt Indikator Nr. 03

---

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: **03**  
Indikator: **Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln**  
Verfasser: Y. Lehmann, BLK / G. Rossier, BLW / C. Clément, Agroscope

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Futtermittel, welche auf dem Schweizer Markt in Verkehr gebracht werden, werden durch Agroscope kontrolliert. Dabei wird u. a. Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) in Betracht gezogen<sup>17</sup>, in dem Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen aufgelistet sind. Nennenswert sind die folgenden unerwünschten Stoffe: Schwermetalle, Mykotoxine (Aflatoxin B1 und Mutterkorn) und pflanzeigene Toxine (z. B. Theobromin), organische Chlorverbindungen (z. B. DDT), Dioxine und PCB's, sowie schädliche botanische Verunreinigungen (giftige Samen). In Anhang 10 sind ebenfalls Höchstgehalte an Kokzidiostatika bei «Nicht Zielarten» festgelegt. Als Basis für die Futtermittelkontrolle gilt die Verordnung über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft VPRH (SR 817.021.23).

Der Indikator beinhaltet den Anteil (in %) an Nutztierfuttermittelproben, welche im Rahmen der amtlichen Kontrollen keine Überschreitung der Höchstwerte aufweisen. Der durchschnittliche Anteil liegt für die Jahre 2018 bis 2020 bei 98% (min. 97.3%, max. 98.7%).

**Zielwert:** Der Zielwert ist >95.0%.

Der Indikator wird jährlich ausgewertet

## Bedeutung des Indikators

Die hier in Betracht gezogenen Werte stellen die Hauptparameter für die Nutztierfuttermittelsicherheit, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit dar und sind somit von grosser Bedeutung für die Sicherheit entlang der Lebensmittelkette.

## Weitere Informationen

**Quelle:** Agroscope, Posieux ([Futtermittelkontrolle \(admin.ch\)](#))

## Datenbasis

	2018	2019	2020	2021
<b>Konformitätsrate (in%)</b>	97.8%	97.3%	98.7%	99.4%

---

<sup>17</sup> Für die Höchstkonzentrationen an unerwünschten Stoffen in Futtermittel bezieht die FMBV sich auf den Anhang der [VERORDNUNG \(EU\) 2017/ 1017 DER KOMMISSION - vom 15. Juni 2017 - zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 68/ 2013 zum Katalog der Einzelfuttermittel \(europa.eu\)](#)

### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Beanstandungsrate	Punkte
Grün	>95%	0
Orange	90.0% bis 95%	1
Rot	<90.0%	2

# Infoblatt Indikator Nr. 04

---

Datum:	17.08.2022
Indikator Nr.:	<b>04</b>
Indikator:	<b>Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren</b>
Verfasser:	C. Zweifel, BLV / Y. Lehmann BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Kantonale Vollzugsbehörden kontrollieren Tiere im Bereich Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Tierschutz, die zur Gewinnung von Lebensmitteln geschlachtet werden. Tierhalter und Betriebe müssen sichere und konforme Produkte, resp. gesunde Tiere gewährleisten. Sie müssen sich an die Bestimmungen halten.

Anteil amtliche Untersuchungen in Schlachtbetrieben (Schlachttieruntersuchung - STU und Fleischuntersuchung - FU), welche ohne Beanstandungen erzielt werden. Das heisst, Betriebe in denen die Vollzugsbehörden keine Verstösse im Bereich Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Tierschutz feststellen. Das Wohlergehen der Tiere ist sichergestellt und lebensmittelsichere Produkte können dadurch hergestellt werden. Der Anteil Untersuchungen (STU und FU), bei denen keine oder geringfügige Beanstandungen festgestellt werden, muss deutlich signifikant sein, damit die Lebensmittelsicherheit und –konformität gewährleistet werden kann.

**Zielwert:** Das Ziel ist, dass mindestens 99% sämtlicher kontrollierter Tiere, die als gesund angegeben und angeliefert worden sind, keine Mängel bei amtlichen STU und FU verzeichnen werden (ohne Beanstandung). Das heisst, der Schlachtbetrieb und der ATA sind korrekt über den Gesundheitszustand der angelieferten Tiere durch den Betrieben informiert, um bei Krankschlachtungen die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen einzuleiten.

## Bedeutung des Indikators

Wer Tiere zur Herstellung von Lebensmitteln produziert, muss sie so produzieren, dass die entsprechenden Lebensmittel die menschliche Gesundheit nicht gefährden und nicht zur Täuschung Anlass geben. Jedes Nutztier, das zur Schlachtung geht und geschlachtet wird, ist kontrolliert. Wichtig ist, dass ein Nutztier, das vom Tierhalter als gesund gemeldet wird, auch gesund ist. Die Konformitätsrate soll so hoch sein, dass möglichst wenige kranke Tiere ins Areal von Schlachthöfen gelangen. Erstens kann man die Verschleppung von Krankheitserregern, die zu einer Kontamination führen könnten, verhindern und zweitens unnötige Transporte, die mit Schmerzen und Leiden verbunden sind, unterbinden. Eine korrekte Information über den Gesundheitszustand eines Tieres erlaubt die richtigen Massnahmen durch die Vollzugsbehörden zu treffen.

## Weitere Informationen

Quelle: Begleitdokumente, Beanstandungen Veterinärdienste, Schlachthofdaten, Fleko+, Tierseuchemeldungen, Gesundheitsmeldungen<sup>18</sup>.

---

<sup>18</sup> [Art.24 VSFK](#)

## Datenbasis

	2019	2020	2021
<b>Konformitätsrate (in%)</b>	99.82	99.81	99.80

### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Beanstandungsrate	Punkte
Grün	>99 %	0
Orange	95% bis 99 %	1
Rot	<95%	2

# Infoblatt Indikator Nr. 05

---

Datum:	17.08.2022
Indikator Nr.:	<b>05</b>
Indikator:	<b>Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel</b>
Verfasser:	C. Zbinden, BLV; Y. Lehmann, BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Dieser Indikator basiert auf dem Durchschnitt der amtlich untersuchten Proben von Lebensmitteln, in denen die Vollzugsbehörden keine Beanstandung festgestellt haben. Der Indikator zeigt die Konformitätsrate der untersuchten Lebensmittel in drei wichtigen Bereichen auf (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Ei und Eiprodukte).

**Zielwert:** Die Konformitätsrate wird mindestens 95% sein, um das System CH als gut zu bewerten. Als Zielwert wurden die Auswertungen aus dem Jahr 2016 in Betracht gezogen

Indikator	Kategorie	Zielwert
05-01	Fleisch und Fleischerzeugnisse	95%
05-02	Milch und Milcherzeugnisse	95%
05-03	Ei und Eierzeugnisse	95%

Der Indikator wird jährlich ausgewertet.

## Bedeutung des Indikators

Der Indikator beruht auf den risikobasierten Untersuchungen der Vollzugsbehörden. Die drei Bereiche, (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Ei und Eiprodukte), bei denen ein Indikator bzw. ein Zielwert festgelegt wird, spielen eine wichtige Rolle in der Ernährung der Bevölkerung und im internationalen Handel<sup>19 20</sup>. Mehrere Faktoren wie das Verhalten der Betriebe, die vorherigen Erfahrungen, die Anzahl Kampagnen, usw. werden die risikobasierten Untersuchungen und schliesslich auch den Indikator beeinflussen. Dennoch ergibt der Indikator einen Hinweis über die Sicherheit bzw. Konformität der Ware aus tierischer Herkunft, die auf dem Markt verkauft wird. Mit diesem Indikator kann das System CH am Ende der Lebensmittelkette auch über mehrere Jahre beurteilt werden. Die pflanzlichen Produkte werden zusätzlich durch den Indikator Nr. 2 und Nr. 6 abgedeckt.

## Weitere Informationen

Die Angaben sind aus der jährlichen Statistik des BLV über die amtlich erhobenen Proben (Befundstatistik). [Statistiken](#) werden auf der Internetseite des BLV publiziert.

## Datenbasis für die Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter Lebensmittel

Lebensmittelkategorie	2019	2020	2021
Fleisch und Fleischerzeugnisse	83.3	83.9	82.9
Milch und Milcherzeugnisse	86.6	87.3	87.8
Ei und Eierzeugnisse	97.7	98.7	97.4

---

<sup>19</sup> siehe Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaften über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (link: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994645/index.html>)

<sup>20</sup> BAZG Daten: <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/public/bereiche/waren/query.xhtml>

**Ampelsystem Kriterien:**

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Konformitätsrate (in %)				Punkte
	Speisenge- nussfertige Zu- bereitung	Fleisch und Fleischerzeug- nisse	Milch und Milcherzeug- nisse	Ei und Eier- zeugnisse	
Grün	> 95 %	> 95%	> 95%	> 95%	0
Orange	85% - 95%	85% - 95%	85% - 95%	85% - 95%	1
Rot	< 85%	< 85%	< 85%	< 85%	2

# Infoblatt Indikator Nr. 06

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: **06**  
Indikator: **Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt**  
Verfasser: Y. Lehmann, BLK / C. Zbinden, BLV

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Der Indikator setzt sich zusammen aus den amtlichen Untersuchungen von Pflanzenschutzmittelrückständen der Früchte, Gemüse und Gewürzen sowie auch Produkte aus Ackerkulturen, die den höchsten durchschnittlichen Tagesverzehr aufzeigen<sup>21</sup>. Der Indikator liefert die Information, auf welche Höhe sich die Konformitätsrate bezüglich Pflanzenschutzmittelrückständen in den ausgewählten pflanzlichen Produkten beläuft. Anhand der Anzahl der Proben mit einer Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts gemäss VPRH, durch die Anzahl der untersuchten Proben, kann die Konformitätsrate ermittelt werden.

Aus der MENU-CH Studie und aus den Daten vom Fachbereich Marktanalysen des BLW<sup>22</sup> wurden folgende Früchte, Gemüse und Produkte aus Ackerkulturen ausgewählt, die den höchsten durchschnittlichen Tagesverzehr aufzeigen bzw. aus landwirtschaftlicher Sicht bedeutsam sind (siehe Anhang Tabelle 1).

Tabelle 1: Ausgewählte Früchte, Gemüse und Produkten aus Ackerkulturen

<b>Früchten</b>	<b>Gemüsen</b>
Äpfel	Salat (alle Sorten)
Banane	Karotten
Zitrusfrüchte (Orange, Mandarine, Grapefruit,..)	Tomaten
Birnen	Spinat
Exotische Früchte (inkl. Kiwi)	Blumenkohl, Broccoli, Romanesco
Aprikosen	Kohl (Grünkohl, Kohlgemüse n.s., Kohlrabi, Rotkohl, Sauerkohl, Weisskohl)
Kirschen	Zucchini
Zwetschgen/ Pflaumen/Mirabellen	Lauch
Beeren (inkl. Erdbeeren)	Gurken
Trauben	Sellerie
<b>Ackerkulturen</b>	<b>Ölsaaten</b>
Getreide (Weizen, Gerste, ..)	Rapsöl, Sonnenblumen
Kartoffeln	<b>Gewürzen</b>
	Alle Gewürzen

Der Indikator besteht aus Daten von amtlichen Kontrollen und aus Daten vom jährlich Monitoringprogramm zur Analyse von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln des BLV<sup>23</sup>.

**Zielwert:** 99% aller analysierten Proben von Produkten aus dem CH-Markt sollen den Höchstgehalt an Pflanzenschutzmittelrückständen nicht überschreiten.

Der Indikator wird jährlich ausgewertet

## Bedeutung des Indikators

<sup>21</sup> MENU-CH, Studie, Kommunikation von C. Zuberbühler, April 2017

<sup>22</sup> Fachbereich Marktanalyse des BLWs ([Warenkorb](#)): BLWs Warenkorb beruht auf Nielsen Daten (Konsum in der CH)

<sup>23</sup> [Pflanzenschutzmittel - Erhebungsprogramm des BLV](#)

Der Indikator ergibt einen Hinweis über die Sicherheit bzw. die Konformität der unverarbeiteten Primärprodukten und Gewürzen, die auf dem Schweizer Markt verkauft werden. Dieser Indikator wird zur Beurteilung der Rückstandssituation, der am meisten verzehrten Primärprodukte dienen. Diese Produkte decken einen grossen Teil des Primärproduktekonsums der Schweizer Bevölkerung ab. Der Indikator liefert Hinweise zu Pflanzenschutzmittelrückstände in den landwirtschaftlichen Produkten Jahr zu Jahr.

### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte  
 Orange = 1 Punkt  
 Rot = 2 Punkte

	Konformitätsrate	Punkte
Grün	>99%	0
Orange	95% bis 99% %	1
Rot	< 95%	2

### Weitere Informationen

Quelle: ISLMS Daten

### Anhang: Daten zu Warenauswahl

Die Früchte und Gemüse, die in grösseren Mengen konsumiert werden, sind in der Tabelle 1 eingetragen. Die Daten vom BLW kommen aus Nielsen Daten zu den Verkäufen der unverarbeiteten Primärprodukte in Detailhandeln

Tabelle 1: Reihenfolge der 10 Früchte mit dem höchsten maximalen Tagesverzehr/Person.

Früchte und Gemüse mit höchstem Gesamtverzehr							
Name	Count	Percent	Mean/Day (g)	Max/Day (g)	Min/Day (g)	STD (g)	Sum (kg)
Apfel n.s.	1263	23.27	199.80	1'035.00	2.58	122.41	252.35
Banane	683	12.58	98.79	538.68	4.04	50.47	67.47
Orange	274	5.05	157.78	756.00	3.49	93.67	43.23
Birne	282	5.20	127.72	604.50	7.40	82.11	36.02
Mandarine	287	5.29	109.53	1'196.00	2.00	96.39	31.44
Salat (Kresse, Lattich, Löwenzahn, Rucola, Battavia, Eichblatt, Eisberg, Jung, Kopf, Kraus, Lollo, Nüssli, Zuckerhut, auch geschnittene Mischung ohne Sauce, Chicorée, Chicorino rosso, Endivie, Schnittzichorie)	2101	26.71	41.20	500.00	0.17	37.13	86.56
Karotten	1025	13.03	55.91	437.40	1.10	47.22	57.31
Blumenkohl, Broccoli, Romanesco	321	4.08	97.53	364.00	1.33	65.71	31.31
Spargeln	107	1.36	182.13	506.25	3.17	149.70	19.49
Kohl (Güinkohl, Kohlgemüse n.s., Kohlrabi, Rotkohl, Sauerkohl, Weisskohl)	237	3.01	77.37	450.00	1.36	67.63	18.34

Mindestanzahl Proben für relevante Aussagen: 32<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Basis: [Stichprobengröße zur Abschätzung einer wahren Prävalenz mit einem unvollständigen Test](#)



# Infoblatt Indikator Nr. 07

---

Datum:	17.08.2022
Indikator Nr.:	<b>07</b>
Indikator:	<b>Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm)</b>
Verfasser:	C. Zbinden, BLV

---

Referenz/Aktenzeichen: zbc

## **Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)**

Dieser Indikator basiert auf der Beanstandungsquote des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms. Im Rahmen des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms wird die Beanstandungsquote von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz analysiert, welche auf Tierarzneimittelrückstände und Kontaminanten getestet wurden.

**Zielwert:** Das Ziel ist eine Konformitätsrate höher als 99.5% zu haben.

Der Indikator wird jährlich ausgewertet.

Im Rahmen des NFUP 2021 wurden von allen erhobenen Proben 99,7% als konform beurteilt. Die Konformitätsrate ist nach wie vor hoch und mit derjenigen der EU, die im Jahr 2018 im Durchschnitt 99,7% betrug, vergleichbar<sup>25</sup>.

## **Bedeutung des Indikators**

Dieser Indikator ist insbesondere für die Exportfähigkeit von Schweizer Fleischprodukten relevant. Mit dem Abkommen mit der EU ist die Schweiz beauftragt, bestimmte Kriterien beim Fremdstoffuntersuchungsprogramm zu prüfen. Die Anwendung derselben Kriterien, in den Europäischen Ländern, erlaubt ein Vergleich dieses Indikators (z. B. mit den Anrainernstaaten). Ein solcher Vergleich ergibt einen guten Hinweis über die Handhabung der Tierarzneimittel entlang der Lebensmittelkette gegenüber der EU.

Das Programm wird gezielt risikobasiert betrieben, unter der Voraussetzung, dass die Verpflichtungen gegenüber der EU hinsichtlich der EU Anforderungen zu Drittländern beim Import von tierischen Lebensmitteln in EU aufrechterhalten werden.

## **Weitere Informationen**

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) führt jährlich ein nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) bei Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft durch<sup>26</sup>. Das NFUP dient einerseits der Überprüfung der Rückstandssituation bei Tieren und tierischen Lebensmitteln und berechtigt die Schweiz andererseits zu deren Export in die EU. Die Schweiz als Drittland ist verpflichtet, die Richtlinie 96/23/EG einzuhalten und dem «Food and Veterinary Office» (FVO) der EU jährlich einen Bericht über das NFUP einzureichen. Das NFUP umfasst Analysen von Proben lebender und geschlachteter Nutztiere, sowie Untersuchungen von Fisch, Milch, Honig und Eiern. Der Bericht<sup>27</sup> wird auf der Internetseite des BLV publiziert.

Im Rahmen des österreichischen Rückstandskontrollplans war die Konformitätsrate gleich hoch wie im Vorjahr (99.7%)<sup>28</sup>.

Im Rahmen des deutschen Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) 2020 wurden 254 (0,45%) der 56'388 untersuchten Proben als nicht-konform beurteilt<sup>29</sup>. Die Bilanz der Überwachung der tierischen Primärproduktion und der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft in Frankreich hat eine Quote nicht-konformer Befunde von 2% ergeben<sup>30</sup>.

---

<sup>25</sup> <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/sp.efsa.2020.EN-1775>

<sup>26</sup> [Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit \(admin.ch\)](#)

<sup>27</sup> [Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm \(NFUP\)-Jahresbericht](#)

<sup>28</sup> <https://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/rueckstandskontrollplan/>

<sup>29</sup> [BVL - Nat. Rückstandskontrollplan für Lebensmittel tierischen Ursprungs \(NRKP\) \(bund.de\)](#)

<sup>30</sup> <http://agriculture.gouv.fr/plans-de-surveillance-et-de-contrôle>

## Datenbasis

	2021	2020	2019
Konformitätsrate (in%)	99.7%	99.7%	99.5%

## Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Konformitätsrate (in %)	Punkte
Grün	>99.5 %	0
Orange	99.0 % - 99.0 %	1
Rot	< 99.0 %	2

# Infoblatt Indikator Nr. 08

---

Datum:	17.08.2022
Indikator Nr.:	<b>08</b>
Indikator:	<b>Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle</b>
Verfasser:	Y. Lehmann, BLK // C. Zbinden, BLV / C. Schätti Zundel, BLV

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Es handelt sich um einen Indikator, der wichtige Trinkwasserkriterien berücksichtigt, um die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz zu beurteilen.

Der Indikator liefert Informationen über die Konformitätsrate in Bezug auf Nitrat und Pflanzenschutzmittel (PSM) einschliesslich relevanter Metaboliten im Trinkwasser. Anhand der Anzahl der Proben mit einer Überschreitung des Höchstwerts gemäss TBDV<sup>31</sup>, geteilt durch die Anzahl der untersuchten Proben, kann die Konformitätsrate ermittelt werden.

Die Trinkwasserqualität wird mittels Konformitätsrate von Nitrat bzw. von PSM und deren relevanten PSM-Metaboliten in Trinkwasser gemessen.

Die Konformitätsraten der drei Parameter werden bewertet und anschliessend zu einem aggregierten Indikator zusammengefasst.

Der Indikator ist aus dem Protokoll über Wasser und Gesundheit der UNECE/WHO-EURO<sup>32</sup> bzw. aus dem Konzept zur Erfassung der Qualität des Trinkwassers in der Schweiz des VKCS vom 28. Mai 2016 abgeleitet. Ziel ist es, dass mindestens 99% der Schweizer Bevölkerung einen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser haben (Grün). Im Kontext des 3-Farben-Ampelsystems (Grün, Orange, Rot) werden Ergebnisse, bei denen der Anteil über 99% liegt, als gut, zwischen 96 und 99% als befriedigend (Orange) und unter 96% als schlecht (Rot) beurteilt. Der Zielwert bezieht sich auf amtliche Kontrollen aus allen überprüften Wasserversorgungen in der Schweiz. Dazu werden die Trinkwasserdaten aller Kantone in die Auswertung einbezogen.

**Zielwert für den Indikator:** 99%.

Der Indikator wird alle drei Jahren ausgewertet, basierend auf den Daten, die für die Berichterstattung zum Protokoll über Wasser und Gesundheit erhoben werden.

## Bedeutung des Indikators

Ein optimales Management des gesamten Wasserzyklus ist eine wesentliche Vorbedingung, um sicherzustellen, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch von höchstehender Qualität ist und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährdet. Im dezentralisierten System der Schweiz verfügen die Vollzugsbehörden über die relevanten Informationen, die eine objektive Auswertung der Situation ermöglichen. Der Indikator liefert eine Aussage über die Qualität des Lebensmittels Trinkwasser und indirekt auch über die Qualität der Managementkette bei der Produktion dieses Lebensmittels. Darüber hinaus zeigt der Indikator einen Gesamtüberblick über die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf das Trinkwasser.

---

<sup>31</sup> Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen; [SR 817.022.11-TBDV](#)

<sup>32</sup> <https://unece.org/environment-policy/water/protocol-on-water-and-health/about-the-protocol/introduction>

## Weitere Informationen

Die Daten stammen aus den Kantonen. Eine Zusammenstellung der durch die Vollzugsbehörden durchgeführten Kontrollen liegt im MNKP-Jahresbericht und noch detaillierter im jeweiligen Bericht zur Umsetzung des Protokolls Wasser und Gesundheit in der Schweiz vor.

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/organisation/blk/nationaler-kontrollplan.html>

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/verantwortlichkeiten/sicheres-trinkwasser.html>

## Datenbasis

Quelle: [Bericht 2019-2021: Umsetzung des Protokolls Wasser und Gesundheit in der Schweiz](#)

## Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkt

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

Der Endwert ist der Durchschnitt der für die drei Parameter ermittelten Werte

	Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle (in %)	Punkte
Grün	>99%	0
Orange	96 - 99%	1
Rot	< 96%	2

# Infoblatt Indikator Nr. 09

---

Datum:	17.08.2022
Indikator Nr.:	<b>09</b>
Indikator:	<b>Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen</b>
Verfasser:	O. Isler, BLW / Y. Lehmann, BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Der Indikator liefert eine Information, ob die Betriebe sich an die Auflagen in Zusammenhang mit den agrarrechtlichen Kennzeichnungen gemäss Landwirtschaftsrecht<sup>33</sup> halten. Der Indikator liefert zwei wichtige Informationen: a) über die Prozesskontrolle in den Betrieben, b) über die Produktkontrolle. Diese Doppelkontrolle erlaubt eine ausführliche Überwachung des Systems und Hinweise zu möglichen Täuschungen bzw. Betrügen mit agrarrechtlichen Kennzeichnungen entlang der Lebensmittelkette. Der Indikator bewertet das Verhältnis zwischen Verstössen gegen Bestimmungen der Bio-, GUB/GGA<sup>34</sup> und Berg/Alp Verordnungen und Anzahl kontrollierter Proben (Lebensmittel) und Betriebe bewertet. Die Kontrollstellen arbeiten mit einer Sanktionsliste in denen die Verstösse bewertet werden.

**Zielwert:** Als Zielwert werden die amtlichen Untersuchungen inkl. Prozesskontrollen bezüglich Bio sowie GUB/GGA und Berg/Alp berücksichtigt. Die Jahresberichte «Swiss Organic Report» haben für die Jahre 2015 bis 2020 eine Beanstandungsquote von 20-24% ergeben. Die Ergebnisse der Kontrollen für GUB/GGA und Berg/Alp ergeben dagegen eine höhere Konformitätsrate. Das heisst, dass in mehr als 75% der Untersuchungen keine geringfügigen Verstösse aufgetaucht sind und diese Untersuchungen konform waren. Der Zielwert für konforme Lebensmittel- und Futtermittelprodukte wird auf >90% festgelegt

Seit 2020 berücksichtigt der Indikator ebenfalls die Angaben GUB/GGA und Berg/Alp.

## Bedeutung des Indikators

Ein ausdrückliches Ziel der Lebensmittelgesetzgebung ist der Schutz vor Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln. Gemäss Art. 12 der LGV<sup>35</sup> (SR 817.02) sind insbesondere die Angaben oder Aufmachungen irgendwelcher Art, die zu Verwechslungen mit Bezeichnungen führen können, verboten.

Die rechtlichen Bestimmungen im Bereich «geschützte Kennzeichnungen» müssen bei der Anpreisung und Kennzeichnung von Lebensmitteln (Etiketten, Werbung, Ursprungsbezeichnungen, Speisekarte, ...) eingehalten werden.

## Weitere Informationen

Die Beurteilung der Anpreisung und Kennzeichnung von Lebensmitteln ist eine Aufgabe der kantonalen Vollzugsbehörden, die für die Lebensmittelkontrollen zuständig sind. Hingegen ist die Beurteilung der Anpreisung und Kennzeichnung von Futtermitteln eine Aufgabe des Bundes (Agroscope), der für die Futtermittelkontrollen zuständig ist.

Gemäss Art. 34, Abs. 3 der Bio VO<sup>36</sup> (SR 910.18) melden die kantonalen Lebensmittelbehörden die Unregelmässigkeiten dem BLW. Die Daten betreffend schweizerische Produkte werden durch die Vollzugsbehörden gestellt. Zurzeit gibt es keine konsolidierte Zusammenstellung auf nationaler Ebene für die

---

<sup>33</sup> Art. 14 bis Art. 16 LwG geltend ab 1. März 2022 ([SR 910.1 - Bundesgesetz über die Landwirtschaft \(Landwirtschaftsgesetz, LwG\)](#))

<sup>34</sup> Mit dem Register der Ursprungsbezeichnungen (GUB/AOP) und geografischen Angaben (GGA/IGP) lassen sich die Gebietsnamen und traditionellen Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen schützen (Wein ausgenommen), deren Qualität und Haupteigenschaften durch ihre geografische Herkunft bestimmt werden.

<sup>35</sup> Art.12 LGV geltend ab 15. Juli 2022 ([SR 817.02 - Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung](#))

<sup>36</sup> [SR 910.18 - Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel \(Bio-Verordnung\)](#)

Lebensmittelprodukte. Das BLW verfasst einen Bericht «Swiss Organic Report» für die EU-Kommission, in dem die Ergebnisse der Kontrollaktivitäten im Bereich Bio-Produktion zusammengestellt werden.

Im Rahmen der Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, werden Informationen betreffend aus EU importierte Erzeugnisse durch EU-Mitgliedstaaten an das BLW übermittelt. Diese Informationen werden an die zuständigen Vollzugsbehörden weitergeleitet.

Die Daten betreffend importierte Produkte direkt aus Drittländern sind hingegen durch die BAZG direkt erfasst. Diese Informationen werden dann an die zuständigen Vollzugsbehörden weitergeleitet.

Daten zu GUB/GGA sowie Berg/Alp werden nur im MNKP-Jahresbericht veröffentlicht<sup>37</sup>.

#### Datenbasis

	2019	2020	2022
Konformitätsrate (in%)	nb	81.9	81.7

#### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Anteil konformer Proben	Punkte
Grün	>90%	0
Orange	75% - 90%	1
Rot	<75%	2

<sup>37</sup> [Nationaler Kontrollplan \(admin.ch\)](#)

# Infoblatt Indikator Nr. 10

---

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: **10**  
Indikator: **Anteil der Tierarztpraxen mit Antibiotikaverschreibungen in ISABV**  
Verfasser: H. Schwermer, BLV, D. Heim, BLV / Y. Lehmann, BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: hsc

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Im Rahmen der Strategie gegen Antibiotikaresistenzen wurden 8 Handlungsfelder festgelegt. Ein Handlungsfeld ist die Überwachung. Eine gute und umfassende Datenlage ist die Basis dafür, dass Massnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Die Resistenzsituation und der Antibiotikaverbrauch müssen systematisch überwacht werden. Nur so lassen sich Zusammenhänge zwischen Verbrauch, Art der Antibiotika und Resistenzbildung erkennen und der Erfolg der Massnahmen messen.

Hauptverantwortlich für die zunehmenden Resistenzen ist der übermässige und unsachgemässe Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. In dieser Hinsicht spielen Informationen (Daten) über Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika eine relevante Rolle in der Reduktion der Antibiotikaresistenzbildung. Um die Anwendung von Antibiotika zu erfassen, wurde im Veterinärbereich eine zentrale Datenbank (IS ABV) aufgebaut. In zwei Schritten wurde 2019 die Eingabepflicht eingeführt.

Dank der erfassten Daten über den Antibiotikaeinsatz und vor allem über den Einsatz kritischer Antibiotika bei Tieren können Rückschlüsse auf den Antibiotikaverbrauch in den Tierpraxen sowie Tierkliniken gezogen werden und dadurch wird eine Beurteilung ob die Strategie zum sachgemässeren Antibiotikaeinsatz führt bzw. die getroffenen Massnahmen wirken. Solche Analysen werden allerdings frühestens ab Ende 2020 durchgeführt werden können. Die Grundlage für aussagekräftige Auswertungen ist, dass alle Tierarztpraxen die Antibiotikagaben in IS ABV erfassen. Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass die Registrierung und Meldungen der Tierarztpraxen in IS ABV möglichst umfassend erfolgen.

**Zielwert:** Als Zielwert wird der Anteil (%) der Tierarztpraxen erfasst, die Verschreibungsmeldungen von Antibiotika in IS ABV vornehmen (Zähler). Bezugsgrösse sind die Tierarztpraxen, die laut Vertriebsdaten in IS ABV meldepflichtige Antibiotikapräparate im Auswertungsjahr erhalten haben (Nenner). Die Erfahrung aus anderen Überwachungen in der Schweiz und international zeigt, dass Werte zwischen 90% und 95% einer vollständigen Erfüllung entsprechen. Dies unter anderem, weil sich die Anzahl Praxen über das Jahr verändern, die Daten aus verschiedenen Registern stammen und über ein Kalenderjahr zusammengefasst werden. Aus den bisherigen Daten kann ein Zielwert von 93% abgeleitet werden. Die Einteilung in 5%-Schritten im Darstellungssystem erfordert die Festlegung auf 90% oder 95%. Da 95% der unter realen Bedingungen im besten Fall zu erreichende Wert ist und daher die Erreichung nicht durch Massnahmen beeinflusst werden kann, wurde der Zielwert auf 90% festgelegt. Wenn Praxen im Berechnungsprozess als nicht registriert erkannt werden, wird der Kanton informiert und wo nötig die Registrierung eingeleitet.

## Bedeutung des Indikators

Gemäss Art.4 der ISABV Verordnung (SR 812.214.4)<sup>38</sup> müssen die Tierärzte dem BLV periodisch die Verbrauchsdaten von Antibiotika melden. Dank Kenntnisse über die Meldung der Verschreibungen von Antibiotika in IS ABV können Rückschlüsse auf den Antibiotikaverbrauch in Praxen, Kliniken oder Tierhaltung ziehen. Diese Erkenntnisse sind wichtig damit gezielte Strategie für langfristige Erhaltung der Wirksamkeit entwickelt und umgesetzt werden können. Bei Anzeichen einer tieferen Meldequote können Abklärungen zu den Ursachen durchgeführt und Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Die kontinuierliche Datenerfassung wird zudem aufzeigen, ob die Massnahmen zur Einschränkung der Antibiotika Anwendung eingehalten wird.

---

<sup>38</sup> [SR 812.214.4 - Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin \(ISABV-V\)](#)

## Weitere Informationen

Die detaillierte Formel für Berechnung der Kennzahl eines Jahres ist:

Abdeckung IS ABV in Prozent =  $(1 - (\text{Anzahl der eindeutigen BUR-Nummern in den Vertriebsdaten mit einem aktiven Eintrag im BUR-Register mit NOGA 750000 die nicht in IS ABV registriert sind} / \text{Anzahl der eindeutigen BUR-Nummern in den Vertriebsdaten mit einem aktiven Eintrag im BUR-Register mit NOGA 750000})) * 100$

Ablage Dossier: [Kennzahl IS ABV Reporting Kernaufgaben 2021 Jahresbericht Tabelle TG-ABV \(intern-ActaNova\)](#)

## Datenbasis

Start der Eingabepflicht für Antibiotikaverschreibung für Gruppentherapien am 1.1.2019, für Einzeltiertherapien am 1 Oktober 2019

	2020	2021	2022
Meldungsrate (in%)	93.2 %	93.7 %	

## Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Anteil konformer Proben	Punkte
Grün	>90%	0
Orange	75% - 90%	1
Rot	<75%	2



# Infoblatt Indikator Nr. 11

---

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: 11  
Indikator: **RASFF Meldungen, die die Schweiz betreffen**  
Verfasser: Markus Kaufmann, BLV

---

Referenz/Aktenzeichen: mka

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Über die nationalen Koordinationsstellen in den EU und EFTA Mitgliedstaaten werden Warnungen von auffälligen Lebensmitteln, sowie behördlich angeordnete Produktrückrufe von Lebensmitteln und Futtermitteln/Mischfutter dokumentiert und an die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weitergeleitet. Das System beruht auf einer offenen Kommunikation betr. Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, weil mit dem Freiverkehr unter den EU Mitgliedstaaten nicht alle produzierten Chargen im Inland des Staates neutralisiert werden können. Über die dortigen Koordinationsstellen findet gegebenenfalls eine Information der Öffentlichkeit statt<sup>39</sup>. Bei Erscheinen der Dokumentation sind nach Angabe der Kommission bereits alle erforderlichen Schritte in die Wege geleitet. Die Integration von Lebens- und Futtermitteln ist auf den Umstand zurückzuführen, dass eine Reihe von Lebensmittelskandalen ihren Ursprung im Futtermittelbereich hatten.

Dieser Indikator misst zwei Aspekte des Systems.

Mit dem Indikator 11-1 werden einerseits die Anzahl der jährlichen RASFF Meldungen, die die im CH-Markt vorhandenen Produkte betreffen, der Anzahl der gesamten erfassten RASFF Meldungen gegenübergestellt<sup>40</sup>.

Andererseits werden mit dem Indikator 11-2 die Anzahl der RASFF Meldungen aus der EU, welche in der Schweiz produzierte Lebensmittel betreffen, der Anzahl der jährlichen RASFF Meldungen aus der EU, gegenübergestellt.

Dieser Indikator liefert Hinweise zum Stand des Systems CH bezüglich Lebensmittelsicherheit und Täuschung. Ca. 50% der Lebensmittel sind importiert. Die EU ist unser grösster Handelspartner.

Der Indikator 11-1 liefert Hinweise zum System «Selbstkontrolle» bei den Importeuren, der Indikator 11-2 liefert Hinweise zum Stand des Qualitätssystems unserer Exportindustrie.

## Zielwert:

Indikator	Kategorie	Zielwert
11-01	RASFF <sup>41</sup> Meldungen mit Bezug auf CH-Markt	Maximal 6%
11-02	RASFF Meldungen für CH-Produkte	Maximal 1%

## Bedeutung des Indikators

Dieser Indikator liefert Hinweise zum Stand des Systems CH bezüglich Lebensmittelsicherheit und Täuschung. Ausserdem wird eine Information über die in die CH importierten Produkte gegeben. Die EU ist unser grösster Handelspartner. Die Daten sind genug repräsentativ um einen Hinweis zum Stand des Systems CH zu liefern. Der Indikator liefert zudem einen Hinweis zum Qualitätssystem der CH-Exportindustrie.

## Weitere Informationen

---

<sup>39</sup> [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

<sup>40</sup> [Jahresbericht 2017-2019, und Jahresbericht 2020](#)

<sup>41</sup> RASFF = Das **Europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel** (*Rapid Alert System for Food and Feed*, RASFF) ist ein Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission (link: [RASFF portal \(europa.eu\)](#))

Als Informationsquelle dienen das RASFF und die Statistik des Fachbereichs Lebensmittelüberwachung (LMU)<sup>42</sup>.

### Datenbasis

<b>Indikator 11-01</b>	2019	2020	2021
RASFF mit Bezug auf die CH-Markt	208	236	314
Total RASFF Meldungen	3'997	3'769	4'590
Ratio	5.2%	6.3%	6.8%

Der Zielwert bezieht sich auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre (2019-2021).

<b>Indikator 11-02</b>	2019	2020	2021
RASFF Meldung für CH-Produkte	13	13	9
Total RASFF Meldungen	3'997	3'769	4'590
Ratio	0.4%	0.3%	0.2%

### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

#### Für den Indikator 11-01

	Prävalenz	Punkte
Grün	<= 6%	0
Orange	6% - 8%	1
Rot	>8%	2

#### Für den Indikator 11-02

	Prävalenz	Punkte
Grün	<= 1%	0
Orange	1% - 2%	1
Rot	>2%	2

<sup>42</sup> Fachbereich LMU: Der BLV Fachbereich Lebensmittelüberwachung (LMU) ist die nationale Koordinationsstelle für das RASFF System.

# Infoblatt Indikator Nr. 12

---

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: 12  
Indikator: **Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAH**  
Verfasser: J. Danuser, BLV / G. Seitert KT FR / Y. Lehmann, BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH)<sup>43</sup>. Die Schweiz ist verpflichtet bei allen gelisteten Tierseuchen neue Ausbrüche, neue Erregertypen sowie Änderungen der Inzidenz und Verbreitung der OIE sofort zu melden (Terrestrial Animal Health Code, Kapitel 1.1, Artikel 1.1.3<sup>44</sup>, gleiches gilt auch für Wassertiere Aquatic Animal Health Code; Liste der Tierseuchen jeweils Kapitel 1.3)<sup>45</sup>.

Der Indikator zeigt ein ausserordentliches Tierseuchengeschehen an, das zu einer Sofortmeldung an die WOAH führt. Seine Aussage betrifft die Impact-Ebene gemäss dem Wirkungsmodell, das den Indikatoren zugrunde liegt. Er gibt Auskunft über den Status der Tiergesundheit über verschiedene wichtige Seuchen.

Der Indikator deckt die in der Tierseuchenverordnung Art. 2-5<sup>46</sup> aufgeführten Tierseuchen ab, die ebenfalls von der WOAH gelistet sind. Tierseuchen, die endemisch vorkommen, bedingen keine Sofortmeldung. Eine Sofortmeldung heisst, eine Meldung von Seuchen, die unter Art. 2 oder 3 TSV gelistet sind, in der Schweiz nicht mehr vorhanden, und neu wieder auftretend (z. B. Milzbrand, TBC, IBR, BRC, HPAI). Die Meldung wird der WOAH innerhalb von zwei Arbeitstagen geschickt.

**Zielwert:** Maximal zwei Meldungen pro Jahr bezüglich ansteckende Seuchen gemäss Art. 2-3 TSV.

**Begründung:** Es kann nicht mit Sicherheit vermieden werden, dass Tierseuchen ausbrechen. Wichtig ist die richtige Reaktion, wenn eine Seuche ausbricht. Ein Zielwert von 0 wäre unrealistisch und könnte auf ein nicht funktionierendes Meldewesen hindeuten. Der Zielwert 2 entspricht dem langjährigen Erfahrungswert.

## Bedeutung des Indikators

Wenn viele Sofortmeldungen gemacht werden müssen, zeigt das ein aktives Seuchengeschehen an. Zusätzliche Massnahmen zur Beherrschung der Seuchen müssten ergriffen werden. Der Indikator wird BLV intern ebenfalls im Reporting als Performance Indikator verwendet. Der Indikator zeigt also Abweichungen von einer guten Seuchenlage in der Schweiz an. Die Seuchenlage ist das Ergebnis verschiedenster Massnahmen zur Ausrottung, Bekämpfung, Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen, aber auch zum Schutz vor der Einschleppung und Verschleppung. Was der Indikator jedoch nicht bewerten kann, sind einzelne angeordnete Massnahmen. Da aber alle Massnahmen zusammen letztendlich zu einem guten Seuchenstatus beitragen, macht er eine Aussage über den Erfolg der Tierseuchenbekämpfung.

Um dieses Signal richtig zu interpretieren, müssen die Zusammenhänge, die zum Auftreten der Seuchen geführt haben, genauer untersucht werden. In der Regel werden diese Untersuchungen schon abge-

---

<sup>43</sup> Ehemalige OIE, umbenannt in WOAH im Jahr 2003 (link: [Home - WOAH - World Organisation for Animal Health](#))

<sup>44</sup> [Terrestrial Code Online Access - WOAH - World Organisation for Animal Health](#)

<sup>45</sup> [Terrestrial Code Online Access - WOAH - World Organisation for Animal Health](#)

<sup>46</sup> [SR 916.401 - Tierseuchenverordnung \(TSV\)](#)

geschlossen sein, wenn der Indikator einmal im Jahr ausgewiesen wird. Die Information über diese Untersuchungen wird mit dem Wert des Indikators als Kommentar mitgeliefert, so wie auch jeder andere «nicht grüne» Indikator erklärungsbedürftig ist und kommentiert werden muss.

### Weitere Informationen

Datenlieferanten: BLV, Fachbereich Früherkennung und Überwachung Tiergesundheit

Datenverfügbarkeit: Die Datenbank InfoSM (= Informationssystem Seuchenmeldungen)<sup>47</sup> des BLV enthält Angaben zu sämtlichen Ausbrüchen meldepflichtiger Tierseuchen in der Schweiz. Daten sind verfügbar, jeweils 6 Wochen nach Jahresbeginn für das Vorjahr<sup>48</sup>.

### Datenbasis

	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	1	4	3

### Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	Anzahl Meldungen	Punkte
Grün	0 - 2 Meldungen	0
Orange	3 Meldungen	1
Rot	mehr als 3 Meldungen	2

<sup>47</sup> [Infosm \(admin.ch\)](#)

<sup>48</sup> [Übersicht Tierseuchen \(admin.ch\)](#)

# Infoblatt Indikator Nr. 13

---

Datum: 17.08.2022  
Indikator Nr.: 13  
Indikator: **Inzidenz pro 100'000 Einwohner bei Campylobacteriose**  
Verfasser: J. Danuser, BLV / Y. Lehmann, BLK

---

Referenz/Aktenzeichen: lei

## Beschreibung des Indikators (inkl. Zielwert)

Campylobacteriosefälle pro Jahr und 100'000 Wohnbevölkerung (gemäss BAG Bulletin)<sup>49</sup>. Die auf Jahresbasis erfasste Inzidenz erlaubt einen Vergleich unterschiedlicher Zeitperioden. Die Datenbasis sind die Labormeldungen gemäss Melde V, Art. 4, Abs. 1, Anhang 3 (SR 818.101.126)<sup>50</sup>.

**Zielwert:** Maximal 60 gemeldete Campylobacteriosefälle pro 100'000 Einwohner im Jahr 2020. Das Ziel ist es, im Jahr 2020 maximal 2/3 der Fälle des Jahres 2014 (92.4 Fälle pro 100'000 Einwohner) zu haben. (Beschluss BLV zur Bekämpfung von Campylobacter, November 2015, Charta-Entwurf<sup>51</sup>).

## Bedeutung des Indikators

Die Infektion mit Campylobacter-Bakterien ist in der Schweiz, und auch in anderen Ländern Europas, die häufigste Zoonose. Beim Menschen führt sie zur Erkrankung des Magen-Darm-Trakts. Die Erkrankung kann rund eine Woche anhalten und unter Umständen einen Spitalaufenthalt erforderlich machen. Basierend auf den Meldezahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erkrankt ca. eine von 1'000 Personen jährlich an einer Campylobacter-Infektion. Da aber nicht alle erkrankten Personen zum Arzt gehen, liegt die tatsächliche Fallzahl deutlich höher. Insgesamt stieg die Fallzahl in den vergangenen Jahren stetig an und betrug 2016 rund 8'100 gemeldete Fälle pro Jahr. Die meisten Infektionen gehen auf kontaminierte Lebensmittel zurück, wobei das Geflügelfleisch als Hauptansteckungsquelle gilt. Typischerweise ist bei der Campylobacteriose ein saisonaler Verlauf mit einem ersten Anstieg im Sommer zu verzeichnen, der im Monat August den Höhepunkt erreichte. Ein zweiter kurzzeitiger Anstieg ist jeweils über die Festtage zum Jahreswechsel auszumachen.

Campylobacter wird entlang der ganzen Lebensmittelkette von der Produktion von Mastgeflügel bis zur Zubereitung genussfertiger Speisen bekämpft um das Risiko für eine Campylobacter-Infektion beim Menschen zu verringern. Zum einen kann die Erregerlast bei der Produktion und die Ausbreitung des Erregers während des Schlachtprozesses reduziert werden (Massnahme: Einführung Prozesshygienekriterium 2017). Zum anderen kann der Konsument durch Einhalten einer guten Küchenhygiene das Risiko für eine Campylobacter-Infektion minimieren (Kampagne *Sicher geniessen*, Start 2016)<sup>52</sup>.

## Weitere Informationen

Datenlieferant: Webseite BAG (link: [Campylobacteriose \(admin.ch\)](#))

Datenverfügbarkeit: Daten sind jeweils 6 Wochen nach Jahresbeginn für das Vorjahr verfügbar. Zum Vergleich im Jahr 2019 wurden in Österreich 6.558 Fälle von Campylobacteriose registriert und die Jahresinzidenz betrug 74 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner<sup>53</sup>. In Deutschland (2017) betrug die Jahresinzidenz 84 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner<sup>54</sup>.

---

<sup>49</sup> [BAG-Bulletin \(admin.ch\)](#)

<sup>50</sup> [SR 818.101.126 - Verordnung über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen \(admin.ch\)](#)

<sup>51</sup> <https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/krankheitserreger-und-hygiene/campylobacter-schweiz-risikoanalyse-blv.pdf.download.pdf/Campylobacter%20in%20der%20Schweiz%20E2%80%93%20Risikoanalyse%20des%20BLV.pdf>

<sup>52</sup> [Hygiene Kampagne "sicher geniessen"](#)

<sup>53</sup> [Campylobacter JB 2019.pdf](#)

<sup>54</sup> [Epidemiologie und Risikofaktoren von Campylobacter-Infektionen in Deutschland](#)

## Datenbasis

Fallzahlen in der Schweiz

	2014	2018	2019	2020	2021
<b>Meldezahlen (BAG)</b>	7647	7673	7282	6169	6739
<b>Meldezahlen/ 100'000 Einwohner</b>	92.4	89.4	84.2	69.5	77.4

## Ampelsystem Kriterien:

Grün = 0 Punkte

Orange = 1 Punkt

Rot = 2 Punkte

	gemeldete Fälle von Campylobacteriose pro 100'000 Einwohner	Punkte
Grün	<= 60	0
Orange	60 bis 70	1
Rot	> 70	2